

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Sonnabend.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
E. Legien,
Hamburg-St. Georg,
An der Koppel 79, 1.

Zur Organisationsfrage.

Auch „Der Gewerkschafter“, Organ der Tabakarbeiter, hat nun zu dem Organisationsentwurf der Generalkommission Stellung genommen, und zeichnen sich dessen Ausführungen, trotzdem sie gleichfalls sich gegen den von uns gemachten Vorschlag richten, durch ruhige Beurtheilung aus.

Es wird in den Ausführungen, welche sich besonders gegen die auch schon von uns gerügte Art der Diskussion, wie sie die „Metallarbeiterzeitung“ beliebte, wenden, gesagt, daß die Generalkommission durch ihren Entwurf gezeigt, daß die Gewerkschaftskonferenz (16.—17. November, Berlin) eine Aufgabe gestellt habe, welche unter der heutigen Gesetzgebung einfach nicht zu erfüllen ist. Daß wir in dieser Beziehung anderer Meinung sind, beweist unser Vorschlag.

Es wird zunächst festzustellen sein: Ist die Gewerkschaftsorganisation unter den heutigen Verhältnissen nothwendig, und wenn ja, welche Form ist der Organisation zu geben, um sie wirksam in die heutigen Arbeitsverhältnisse eingreifen zu lassen?

Beide Fragen sind theils durch die Diskussion in der Arbeiterpresse und in Versammlungen, theils durch auf Kongressen gefaßte Resolutionen beantwortet worden. Die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation ist in neuerer Zeit auch von Denjenigen anerkannt worden, welche früher eifrige Gegner derselben waren. Desgleichen ist auch als die beste oder wenigstens auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe wirksamste Form die Zentralisation anerkannt. Die neuesten Vorgänge haben aber gezeigt, daß gegenüber den Verbindungen der Arbeitgeber die alleinstehende Branchenzentralisation nicht mächtig genug ist, um Widerstand leisten zu können, und es ist deshalb mit Nothwendigkeit geboten, auf irgend einem Wege eine größere Widerstandsfähigkeit der Einzelorganisationen durch deren Verbindung herbeizuführen. Wenn wir auch auf dem Standpunkte stehen, daß es bei dieser Verbindung weniger auf

die Form, als auf den Geist, welcher die Arbeiter befeelt, ankommt, so können wir doch nicht in Abrede stellen, daß bei den Arbeitern, welche der Geist des Verständnisses noch nicht erfaßt hat, die Form, die äußerliche Mächtigkeit und Leistungsfähigkeit des Vereins, dem sie sich anschließen sollen, eine große Rolle spielt. Und dies ist doch ein wesentlicher Punkt für die Gewerkschaft. Sie soll sich doch nicht auf einen mit gutem Geiste besetzten Mitgliederkreis beschränken, sondern soll gerade die indifferenten Schichten der arbeitenden Bevölkerung für die Theilnahme an der Organisation zu bewegen suchen. Die Richtigkeit dieser Annahme wird Derjenige am besten beurtheilen können, der selbst sich jahrelang abgemüht, die Arbeiter für die Organisation zu gewinnen.

Bei der Beurtheilung der Frage: Wie soll die Verbindung der Gewerkschaften erfolgen? haben wir zwei Punkte in's Auge zu fassen. Erstens die Vereinsgesetzgebung und zweitens den noch einem großen Theile der Arbeiter anhängenden Berufsdünkel.

Die Vereinsgesetze bilden, weil sie in den verschiedenen Bundesstaaten verschieden sind, einen wesentlichen Hemmschuh in der Bildung einer einheitlichen Organisation. Während die Gesetze in einzelnen Vaterländern den Vereinen gar keine Beschränkung auferlegen, verbieten andere die Verbindung auch solcher Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, ein Bundesstaat verbietet sogar jede Vereinsbildung. Alle Vereinsgesetze haben jedoch derartig dehnbare Paragraphen, daß wir kaum zu viel sagen: es ist der Staatsanwaltschaft oder Polizei möglich, jede Organisation, sofern sie sich nicht auf den einzelnen Ort, auch unter Fortlassen des persönlichen Verkehrs der Mitglieder, beschränkt, aufzulösen. Es kann nicht unsere Absicht sein, hierüber weitgehende Betrachtungen anzustellen, jedenfalls aber ergibt sich hieraus, daß die Organisationen anscheinend nur geduldet werden. Nun würde nur die Frage

nahe liegen: Aus welchen Gründen erfolgt diese Duldung? Daß dies nicht etwa geschieht, weil man die Organisationen gern sieht, wissen wir, anderenfalls würden es uns die Bestrebungen der Arbeitgeber, die Behörden zur Vernichtung der Vereine anzuhalten, lehren. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Duldung aus dem Grunde erfolgt, weil man in den in Frage kommenden Kreisen sich sagt, daß eine solche Gewaltmaßregel nicht die Organisation oder richtiger deren Wirksamkeit beseitigen wird, daß vielmehr diese Wirksamkeit eine für die Arbeitgeber verhängnisvollere werde, weil sie mit dem durch Zwang und Brutalität erzeugten Hass sich offenbaren würde. Sollte das Beispiel des Sozialistengesetzes nicht genügend gewirkt haben, weil gewisse Kreise der Gesellschaft nicht aus der Geschichte zu lernen vermögen, so könnte vielleicht die Erfahrung, welche die englische Regierung im Kampfe mit den Gewerkschaften gemacht hat oder aber schließlich die eigene Erfahrung die Erkenntniß bringen. Würden die Regierungen allgemein das für die Arbeiter verbieten, was den Arbeitgebern erlaubt ist, dann würde den Arbeitern genau dieselbe Waffe in die Hand gegeben werden, welche ihnen das Sozialistengesetz bot. Und mit welcher Wirksamkeit diese Waffe geführt werden kann, das dürfte denn doch noch nicht vergessen sein.

Das preußische Vereinsgesetz verbietet die Verbindung politischer Vereine. Wenn nun auch in einem der neuesten Entscheide des Kammergerichts zu Berlin der Grundsatz aufgestellt wird, daß auch die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sozialpolitischer Natur sei, so bezweifeln wir, daß dieser Grundsatz allgemein Anwendung finden wird, weil sonst eine Auflösung sämtlicher in Deutschland bestehenden Zentralisationen erfolgen müßte. Geschieht dies schon bei den theilweis kleinen Zentralisationen nicht, so wird es noch weniger bei einer gewaltigen Organisation geschehen, weil deren Mittel, die Ungerechtigkeit immer wieder an die Oeffentlichkeit zu bringen, groß genug sind, um schließlich doch die Masse der Bevölkerung dazu zu bewegen, gegen eine solche Mißachtung alles menschlichen Rechtes Front zu machen. Nicht also deswegen wird man die Organisationen nicht angreifen, weil man sie nicht vernichten kann, sondern weil man überzeugt sein wird, gerade das Gegentheil von dem zu erreichen, was beabsichtigt war.

Während das preußische Vereinsgesetz immerhin noch einigermaßen präzise Bestimmungen hat, ist das bayerische Vereinsgesetz in den für die Organisation maßgebenden Paragraphen so unklar, daß es möglich ist, in verschiedenen Orten Bayerns eine verschiedene Auffassung des Gesetzes zu haben. Während in Nürnberg ein Zentralverein seinen Sitz hat, ist in Fürth die Zahlstelle des Tischlerverbandes geschlossen; während in Fürth und Nürnberg eine Zahlstelle der Vereinigung der Drechsler besteht, ist dieselbe in Erlangen geschlossen. Solcher Beispiele lassen sich Duzende anführen. Interessant wäre es für Jeden, der Lust hat, verschiedene Meinungen einer

Staatsbehörde über ein und denselben Gesetzesparagraphen kennen zu lernen, die ziemlich zahlreichen Entscheide über diesen Punkt zu lesen.

Die größte Schwierigkeit macht den Zentralvereinen jedenfalls das sächsische Vereinsgesetz, weil dasselbe die Zentralisation in keiner Form zuläßt. Für diesen Bundesstaat, sowie für die bayerischen Städte, welche in ähnlicher Lage sich befinden, würde dann die Lokalorganisation und ein Vertrauensmännerhystem nothwendig sein. Nicht also, weil dieses gut ist, sondern der Nothwendigkeit gehorchend, soll hier eine Ausnahme eintreten. Es soll das Beste vom Schlechten gewählt werden, wie wir hier gleichzeitig der „Metallarbeiterzeitung“ verrathen wollen, welche erklärte, es wär, wenn wir solches für Sachsen vorschlagen, auch für die anderen Staaten geeignet. Württemberg und Baden haben in den Vereinsgesetzen keine Bestimmung, welche die Verbindung der Organisation hindern würde. Die anderen weniger in Betracht kommenden Bundesstaaten würden die Zentralisation theils zulassen, theils beseitigen können.

„Der Gewerkschafter“ wird aus diesen Ausführungen sehen, daß es ein Irrthum ist, wenn er annimmt, daß die Verfasser des Organisationsentwurfes „keine Ahnung von den in Betracht kommenden Bestimmungen der preußischen, bayerischen und sächsischen Vereinsgesetzgebung zu haben scheinen“. Die Verfasser des Entwurfes sind vielmehr Leute, welche die Bestimmungen der genannten Vereinsgesetze an den eigenen Organisationen praktisch zur Ausführung haben kommen sehen und durch diese Praxis auch die Auslegung der bezüglichen Bestimmungen kennen gelernt haben.

Für die überaus große Mehrzahl der deutschen Arbeiter würde also eine Organisation nach dem Vorschlage (immer unter Vorbehalt der obigen Ausführungen) möglich sein, und da auch für den anderen Theil eine, wenn auch weniger gute, Organisationsform vorgeschlagen ist, so liegt doch sicher kein Grund vor, aus Rücksicht auf diese Minorität auch die Majorität nicht zu organisiren, wie es nothwendig ist.

Der zweite in Betracht kommende Punkt ist der Berufsdünkel einzelner Arbeiterkategorien und vieler Arbeiter. So verwerflich wir denselben finden, so wenig können wir in Abrede stellen, daß er vorhanden ist. Diese Erkenntniß hat aber dazu geführt, daß wir zunächst eine Verbindung der Zentralvereine vorgeschlagen haben, welche wohl als ein schwerfälliger Apparat anzusehen ist, um vieles schneller aber wohl auch zu der Erkenntniß führen wird, daß bei Aufgabe einiger Vorrechte in der Branchenzentralisation eine bedeutend geläufigere Verwaltung geschaffen werden kann. Jedenfalls aber ist es zur Zeit geboten, erst die Fühlung der einzelnen Gewerkschaften soweit herzustellen, daß hieraus sich die Verbindung zu einer Vereinigung aller verwandten Berufszweige ergeben wird. Vorläufig erscheint uns jedoch der von uns gemachte Vorschlag als durch die Verhältnisse geboten.

Gar so gefährlich aber, daß uns selber vor „den Wirkungen unseres Werkes grauen“ würde, erscheint uns die Verwaltung denn doch nicht. Auch die einfachste Einrichtung wird bei schlechtem Willen der Beteiligten Schwierigkeiten ergeben, während bei gutem Willen die komplizirtere Verwaltung, wie sie hier leider geboten ist, ganz glatt von Statten gehen kann. Wer hindert die Organisationen z. B., den Sitz der Verwaltungen nach einer Stadt zu verlegen? Hierdurch aber wäre der wesentlichste Punkt der Schwierigkeiten gehoben.

Es wird unbedingt geboten sein, die Kompetenzgrenzen durch in die Statuten aufzunehmende Bestimmungen zu ziehen, wie solches doch auch in den einzelnen Zentralvereinen zwischen Vorstand und Lokalverwaltung der Fall ist. Da die Unionsleitung aber eine Zusammensetzung der Vorstandsmitglieder der Zentralvereine ist, so dürfte in allen Fällen ein gemeinsames Handeln in den einzelnen Vereinen garantiert sein.

Noch weniger wird eine Streitigkeit in Betreff der Agitation zwischen der Unionsleitung und Generalkommission entstehen. Die Agitation der letzteren wird hauptsächlich darin bestehen, den von den Unionen in die noch nicht organisirten Landestheile gesandten Agitatoren die nöthige Hilfe zu gewähren, wie solche in der Angabe von Adressen oder der Ermittlung solcher liegt.

Im Wesentlichen wird die Generalkommission mehr als ein statistisches Amt, als wie als eine Körperschaft, die direkt in die Thätigkeit der einzelnen Organisationen eingreift, sich erweisen, da die gewichtigste Thätigkeit, die Streikleitung und Unterstützung, in den Händen der Unionsleitung liegt. Nur als das Bindeglied der gesammten

Organisationen wird sie dienen und neue Verbindungen anzuknüpfen haben. Wie da Kompetenzstreitigkeiten, „die ärger als die der preussischen Bureaukratie sein sollen“, entstehen können, vermögen wir nicht zu fassen. Die von den Gewerkschaften eingesetzten Beamten müssen doch bemüht sein, das Beste für die Gesamtheit zu leisten, weil sie, unter ständiger Kontrolle ihrer Auftraggeber, sonst jederzeit durch bessere Kräfte ersetzt würden, während das Beamtenthum der Bureaukratie möglichst wenig zu thun bestrebt war und nicht der Kontrolle durch Diejenigen unterlag, für welche es zu arbeiten hatte. Der Vergleich ist etwas sehr schlecht gewählt.

Die Ermahnung des „Gewerkschaftler“, uns mit der bisher gethanen Arbeit zu begnügen, werden wir nicht befolgen, weil wir von der Möglichkeit einer Verbindung der Gewerkschaften überzeugt sind. Und nicht nur eine Verbindung für Hamburg, wie der Autor des Artikels im „Gewerkschaftler“ sie wohl zulässig findet, sondern für ganz Deutschland.

Es kann auch in dieser Frage (Organisation) keine Zwitterstellung geben, sondern man muß entweder erklären, es bleibt Alles beim Alten und die Verbindung der Gewerkschaften habe zu unterbleiben, oder man hält diese Verbindung für nothwendig und möglich und darf sich dann nicht damit begnügen, nur Kritik an einem gemachten Vorschlag zu üben, sondern dann hat man die Verpflichtung, andere, bessere Vorschläge zu machen. Kann man dieses nicht, dann stelle man sich auf den ersteren Standpunkt, oder bemühe sich, an der Durchführung des Vorge schlagenen mitzuarbeiten. Dies möchten wir der weiteren Diskussion als Richtschnur wünschen.

Situationsbericht.

In Wien stehen 3000 Buchdruckergehülfen und Hilfsarbeiter aus. Die Ursache, sowie der bisherige Verlauf des Kampfes ist allgemein bekannt. Infolge der Feier des 1. Mai wurde eine Anzahl Buchdrucker entlassen, worauf die Gesamtheit derselben die Arbeit einstellte und den neunstündigen Arbeitstag forderte.

Trotzdem der Unterstützungsverein der Buchdrucker in Wien, angeblich wegen Statutenüberschreitung, behördlich geschlossen worden, so ist der Stand des Streiks nach den uns gewordenen Berichten ein sehr günstiger, da auch bei diesem Ausstände dieselbe Stimmthigkeit, wie wir sie schon öfter bei größeren Streiks in Wien beobachten konnten, unter den Genossen herrscht. Durch die Schließung des Vereins ist den Ausstehenden jedoch ein wesentliches finanzielles Hilfsmittel geraubt worden, und wenden sich dieselben an uns um Unterstützung.

Wenn diese auch direkt nicht in ausreichendem Maße von uns gewährt werden kann, so dürfte doch die Aufforderung unsererseits, unseren österreichischen Genossen zu helfen, die deutschen Genossen anspornen, ihr Möglichstes zu leisten, um

besonders auch das brutale Machtmittel, welches durch die Vereinsschließung angewandt worden ist, zu Nichte zu machen. Wenn in der Weise seitens der Behörden Partei genommen wird, dann haben die deutschen Genossen sich jederzeit doppelt opferfreudig gezeigt, weil sie selbst erfahren haben, wie solche Eingriffe in die Rechte des Staatsbürgers empfunden werden.

Wir erinnern auch noch daran, daß im vorigen Jahre bei den großen Ausständen in Deutschland die österreichischen Genossen nicht unthätig in Unterstützung waren; wir erinnern auch daran, wie uns während des Tabakarbeiterausstandes in Hamburg in diesem Jahre aus verschiedenen Ländern Unterstützung zu Theil wurde, und glauben bei diesem Hinweis nicht vergeblich an die deutschen Genossen zu appellieren, wenn wir sie ersuchen, auch in diesem Falle die internationale Solidarität zu beweisen.

Adressen für Wien:

Geldsendungen an: Heinrich Erdinger, Wien II, Obere Donaustraße 63.

Briefe an: Carl Höger, Wien VII, Burggasse 57.

In Barmen (Posamentenfabrik von Meier & Schönborn) legten sämtliche Gehülfen die Arbeit nieder, weil sie die grobe Behandlung seitens des Werkführers nicht weiter ertragen konnten. Die Ausstehenden bitten um Fernhalten des Zuzuges.

In den anderen gemeldeten Ausständen ist eine Aenderung nicht eingetreten.

In den letzten Tagen ging durch die Parteipresse die Nachricht, daß der Ausstand der Mainzer Tischler beendet sei. Diese Nachricht ist mit der

größten Vorsicht aufzunehmen, da uns vor wenigen Tagen noch von kompetenter Seite die Mittheilung wurde, daß an eine Beendigung des Ausstandes nicht zu denken sei. Es würde jedenfalls vortheilhafter sein, wenn die Meldung von Ausständen oder deren Beendigung durch die Generalkommission an die Parteipresse ginge, da wir schon wiederholt sehen mußten, daß falsche Nachrichten folportirt wurden.

Die Generalkommission.

Quittung

über eingegangene Gelder bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
in der Zeit vom 21. bis 27. Mai.

Gesammelt v. d. Arbeitern Fürstenbergs M.	5,70	Von den Bildhauern Dresdens . . . M.	80,—
R. Weißhaupt, Augsburg "	10,—	Von den Kupferschmieden Ebings . . . "	12,30
A. Gengel, Nordhausen "	1,50	B. Püllem, Köln a. Rh. "	9,25
Von Schönfeld's Bau in Eimsbüttel. "	15,—	D. Reiche, Sangerhausen "	30,—
		Maurerfachverein in Grebesmühlen . . . "	30,—
Für den Maifonds sind weitere Beträge		F. Regenbergs, Nixdorf "	28,75
eingegangen:		Arbeiterchaft Durlachs "	128,75
Vorige Quittung M.	8008,75	F. Kattwinkel, Lüdenscheid, inkl. Porto "	32,75
Gewerkschaften Bergedorfs "	383,50	Von den Weißgerbern Durlachs "	15,—
Vertrauensmann der Metallarbeiter,		Von polnischen Sozialisten in Berlin . . . "	33,75
Halle a. d. S. "	75,—	Von den Weißgerbern Berlins "	230,—
Gewerkschaften Flensburgs "	100,—	Von Hohenfelder Genossen "	105,—
Schiffszimmerer, Trachau-Dresden . . . "	37,50	Von 2a. 200 Webern und Spulern,	
Gesammelt v. d. Hutmachern Ebingsens . . "	59,75	Nixdorf "	121,75
Maisfeier in Sießen "	41,—	Gewerkschaften Leipzigs, durch D. V. . . "	1600,—
G. Steinhard, Zweibrücken, abz. Porto . . . "	8,50	H. Wilhelms, Hilben "	17,25
Kontrollkommission, Bremen "	350,—	Gewerkschaften Hamburgs "	10000,—
Bildhauer Berlins "	200,—	Aus Grimma i. Sachsen "	38,25
Schießklub "Centrum", Kl. = Zschachwitz . . "	15,35	Aus Gera (Neuß j. L.) "	205,25
Maurer und Zimmerer Hujums "	20,80	Zigarrenarbeiter in Priebus "	5,—
Durch D. Mittag, Siebichenstein "	14,80	Von Drechslern, Gera (Neuß j. L.) . . . "	7,—
Maurer in Lütgendortmund "	6,—	In Summa für den Maifonds M.	23601,90
Von den Gewerkschaften Stuttgarts "	800,—	A. Dammann, Kassirer,	
F. Stosched, Lößtau i. S. "	28,20	Hamburg,	
Verb. d. Vergolder, Goldleistenarb. u.		Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Et.	
verw. Berufsgen., Brandenburg "	41,20		
Maurer Gaardens "	34,—	In der vorigen Quittung muß es heißen statt	
Kommission der Tabakarb. Berlins "	140,—	Groß-Nuchheim, Groß-Anheim.	
Bereinigung d. Schmiede, Fil. Barmbeck . . "	59,—	Die Einsender von Geldbeträgen	
M. Weiß, Krempe "	29,50	werden dringend ersucht, auf dem Post-	
Tischler Güstrows "	19,—	abschnitt anzugeben, wie der Betrag	
Generalkommission der Gewerkschaften		quittirt werden soll, ob für Gewerkschaften,	
Braunschweigs "	400,—	Vereine, Arbeiterschaft oder sonstwie.	